

Volvo Group - Datenmanagement-Vereinbarung

Das Ermöglichen der effektiven Datennutzung ist ein wesentlicher Bestandteil des Volvo-Angebots an unsere Kunden. Zu diesem Zweck setzt sich Volvo dafür ein, dass die Daten auf transparente, rechtmäßige und sichere Weise verarbeitet werden können. So können wir Daten vertrauensvoll nutzen, um unsere Produkte und Services zu verbessern und unseren Kunden einen Mehrwert bieten.

Diese Datenmanagement-Vereinbarung („DMV“) ist fester Bestandteil aller Verträge, die eine Bezugnahme auf diese DMV beinhalten und auf die Bereitstellung von Produkten und/oder Services (einschließlich Verkauf, Vermietung oder Leasing) und/oder Dienstleistungen für Kunden seitens Volvo bezogen sind (die „**Vereinbarung**“).

Die Definitionen der in dieser DMV verwendeten Begriffe sind, sofern nicht im Haupttext der DMV angegeben, im Anhang 1 zu finden.

1. Welchen Zweck erfüllt die DMV?

Um eine Angleichung der vereinbarten Datennutzung bei den Produkten und Services von Volvo zu gewährleisten und die Einhaltung der Datenschutzgesetze und Gesetze zur Datenerhebung und -weitergabe durch beide Parteien zu erleichtern, legt diese DMV die Bedingungen fest, unter denen die Volvo Group Fahrzeugdaten erhebt, nutzt und teilt, und enthält vertragliche Bestimmungen zur Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Volvo im Auftrag des Kunden.

2. Was sind Fahrzeugdaten?

2.1. Fahrzeugdaten meint alle Daten (einschließlich elektronischer Kommunikationsdaten und Endgerät-Informationen), die in oder von einem Fahrzeug generiert werden bzw. anderweitig auf ein solches bezogen sind („Fahrzeugdaten“). Beispielsweise zählen hierzu alle Daten, die von den Informationssystemen des Fahrzeugs oder anderen Geräten, auf denen fahrzeugbezogene Dienste ausgeführt werden, erfasst, protokolliert, gespeichert oder übertragen werden. Ebenso sind kabellos oder per Kabel von einem Fahrzeug heruntergeladene Daten inbegriffen. Fahrzeugdaten können deshalb auch solche Daten beinhalten, die auf Fahrzeugleistung, Nutzung, Service und Reparatur, Notfallhilfe, Umgebung, geografische Lage und einmalige Identifikatoren (ganz gleich, ob zum Fahrzeug gehörig oder nicht) bezogen sind.

2.2. Fahrzeugdaten sind meist von sehr technischer und Fahrzeug-spezifischer Art. Jedoch können Fahrzeugdaten manchmal auch genutzt werden, um Informationen zum Fahrer/Betreiber des Fahrzeugs, wie sein Fahrverhalten oder die geografische Position, abzuleiten. In solchen Fällen können die Fahrzeugdaten personenbezogene Daten darstellen, wobei sich Volvo und der Kunde an ihre jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zu halten haben.

2.3. Weitere Informationen zur Verarbeitung von Fahrzeugdaten (einschließlich personenbezogener Daten) sind in den geltenden Datenschutzhinweisen und/oder diesbezüglichen Service-Beschreibungen (sofern zutreffend) zu finden, die auch im Anhang 2 angeführt sind.

3. Wie werden Fahrzeugdaten erhoben?

3.1. Um Volvo in die Lage zu versetzen, Fahrzeugdaten für die Entwicklung, Bereitstellung und Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen zu nutzen, sind die Fahrzeuge mit Informationssystemen ausgestattet, die Fahrzeugdaten sammeln, speichern und übertragen. Andere Geräte, die zur Ausführung von fahrzeugbezogenen Diensten verwendet werden (z. B. Computer, Tablets oder mobile Geräte, auf denen digitale Dienste ausgeführt werden), können gegebenenfalls ebenfalls Fahrzeugdaten erfassen, speichern und übertragen.

3.2. Mit seiner Zustimmung zu dieser DMV erklärt sich der Kunde einverstanden, den Betrieb der

Informationssysteme in keiner Weise zu stören. Der Kunde erkennt an, dass die Volvo-Gruppe für alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Fahrzeuge, die mit Informationssystemen ausgestattet sind, für die Zwecke dieses DMA jederzeit (auch aus der Ferne) auf die Informationssysteme zugreifen und die Verarbeitungs- und Speichermöglichkeiten der Systeme nutzen kann, um Fahrzeugdaten zu erfassen und zu speichern und Fahrzeugdaten an die Systeme der Volvo-Gruppe zu übermitteln. Ohne das im Abschnitt 7 angeführte Recht des Kunden auf Deaktivierung einzuschränken, gelten diese Rechte nach jeder Kündigung bzw. jedem Ablauf des Vertrags fort.

4. Warum werden Fahrzeugdaten erhoben?

4.1. Volvo erfasst und nutzt Fahrzeugdaten, um dem Kunden Produkte und/oder Services, einschließlich digitaler Services, („**Service-Zwecke**“) bereitzustellen. Weitere Informationen über diese Zwecke sind in den geltenden Datenschutzhinweisen und/oder diesbezüglichen Service-Beschreibungen (sofern zutreffend) zu finden.

4.2. Volvo wird die Fahrzeugdaten auch für seine internen und anderen angemessenen Geschäftszwecke („**Volvo-Zwecke**“) erheben und verwenden die nachfolgend aufgezählt werden: (i) die Forschung und Entwicklung im Bereich der Produkte und Services zur Verbesserung, Pflege und Entwicklung neuer Produkte und Services; (ii) die Behebung von Qualitätsproblemen; (iii) die Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Unfallforschung; (iv) das Management von Garantie- und Vertragsangelegenheiten bzw. der Überwachung der Einhaltung von behördlichen Weisungen (beispielsweise Produkthaftung); (v) die Vermarktung von Produkten und/oder Services; (vi) die Durchführung proaktiver Wartung; (vii) das Ermöglichen der Batterieüberwachung und -diagnose; (viii) die Aktualisierung der Informationssysteme mit der zugehörigen Software (einschließlich der Bereitstellung von Over-the-Air-Updates), (ix) die Entwicklung, das Training und die Überwachung von Systemen der künstlichen Intelligenz und von Modellen des maschinellen Lernens für die Volvo Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf große Sprachmodelle, prädiktive Analytik, Algorithmen für autonomes Fahren und (x) weitere Zwecke, die in den geltenden Datenschutzhinweisen und/oder diesbezüglichen Service-Beschreibungen (sofern zutreffend) beschrieben sind.

4.3. In dem für die Zwecke dieser DMV notwendigen bzw. anderweitig gemäß den geltenden Gesetzen oder Vorschriften erforderlichen Umfang darf Volvo Fahrzeugdaten (einschließlich personenbezogener Daten) innerhalb der Volvo Group und mit Drittparteien, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Software-Serviceanbieter, Unterauftragnehmer, Volvo-Vertragshändler, öffentliche Behörden sowie allen weiteren Empfänger, die in den geltenden Datenschutzhinweisen und/oder Service-Beschreibungen erwähnt sind (sofern zutreffend), teilen.

5. Wer ist für die personenbezogenen Daten verantwortlich?

- 5.1. Wenn in den Fahrzeugdaten enthaltene personenbezogene Daten für Service-Zwecke verarbeitet werden und in der Vereinbarung nichts Gegenteiliges festgelegt ist, ist der Kunde der datenschutzrechtliche Verantwortliche. Er ist somit verantwortlich für die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit seiner Nutzung der Produkte und/oder Services, wie zum Beispiel dafür, ob die Nutzung eines bestimmten Service angemessen, verhältnismäßig oder, insbesondere in Bezug auf Fahrzeugüberwachungsservices, im Rahmen des lokalen Arbeitsrechts zulässig ist. Jedes Unternehmen der Volvo Group, das in diese Verarbeitung eingebunden ist, handelt als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden. Hinsichtlich dieser Verarbeitung gilt die im Anhang 2 angeführte Auftragsverarbeitungsvereinbarung.
- 5.2. Wenn in den Fahrzeugdaten enthaltene personenbezogene Daten für Volvo-Zwecke verarbeitet werden, ist jedes in die Verarbeitung eingebundene Unternehmen der Volvo Group ein Verantwortlicher.
- 5.3. Wenn der Kunde in den Fahrzeugdaten enthaltene personenbezogene Daten zu anderen als in der DMV spezifizierten Zwecken nutzt, ist der Kunde datenschutzrechtlicher Verantwortlicher einer solchen Verarbeitung.

6. Was vom Kunden zu tun ist

- 6.1. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass jeder Fahrer/Betreiber oder jede andere von ihm für die Nutzung der von Volvo bereitgestellten Fahrzeuge und/oder Services autorisierte Person:
- (i) darauf aufmerksam gemacht wird, dass seine bzw. ihre personenbezogenen Daten von der Volvo Group verarbeitet werden können;
 - (ii) dass er bzw. sie dort, wo es gemäß den geltenden Gesetzen (einschließlich der Datenschutzgesetze) erforderlich ist, seine bzw. ihre wissentliche und gültige Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu den in dieser DMV beschriebenen Zwecken gibt, und
 - (iii) auf die geltenden Datenschutzhinweise hingewiesen wird bzw. eine Kopie derselben erhält.
- 6.2. Wenn der Kunde ein Fahrzeug mit aktiven Informationssystem an einen Dritten verkauft bzw. das Eigentum am Fahrzeug anderweitig auf diesen überträgt, hat er (i) Volvo schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, (ii) den Dritten über die von der Volvo Group durchgeführte Erfassung und Verarbeitung von Fahrzeugdaten zu informieren, (iii) dem in der EU/ im EWR ansässigen Dritten die vorvertraglichen Informationen zu übermitteln, die unter <https://www.volvobuses.com/data-act> bereitgestellt werden, sowie (iv) darüber zu informieren, dass eine solche Erhebung und Verarbeitung von der Anerkennung der Bedingungen dieser DMV durch den Fahrzeugeigentümer abhängig ist.

7. Deaktivierung der Datenerhebung

- 7.1. Der Kunde kann, vorbehaltlich der im jeweiligen Vertrag bzw. in den zugehörigen Anweisungen spezifizierten Verfahren, die Deaktivierung der Informationssysteme beantragen.
- 7.2. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass eine Deaktivierung unzulässig sein kann: (i) im Rahmen von Verträgen, die auf das Mieten, Leasing, die Finanzierung oder Versicherung eines Fahrzeugs bezogen sind, oder (ii) bei Informationssystemen, die für die Durchführung von Service-, Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten an

Fahrzeugen genutzt werden. Des Weiteren ist dem Kunden bewusst, dass sich die Deaktivierung der Informationssysteme auf die Datenverarbeitungsfähigkeit aller Parteien sowie auf die Fähigkeit von Volvo, Produkte und/oder Services zu liefern, auswirken kann. Dementsprechend erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass: (i) Volvo nicht in allen Fällen verpflichtet ist, die Informationssysteme zu deaktivieren, und (ii) Volvo nicht für Folgen haftet, die sich aus einer solchen Deaktivierung ergeben, einschließlich etwaiger Auswirkungen auf die Anwendbarkeit von Bestimmungen in Garantien.

8. Haftungsbeschränkungen

- 8.1. Weder Volvo noch der Kunde haften gegenseitig für Verluste oder Schäden aller Art, sofern solche Verluste oder Schäden nicht durch einen Verstoß der anderen Partei gegen ihre Pflichten im Rahmen dieser DMV oder gegen das geltende Recht verursacht wurden. Keine Partei ist gegenüber der anderen haftpflichtig für Gewinn- oder Ertragsverluste, Geschäftsverluste oder den Verlust bzw. die Ungenauigkeit von Daten oder alle indirekten, Sonder-, Neben-, Straf-, Folgeschäden oder Schadensersatz mit abschreckender Wirkung.
- 8.2. Volvo haftet weder für (i) Verluste oder Schäden, die durch Störungen oder Ausfälle der öffentlichen Kommunikationssysteme verursacht werden, von denen die Bereitstellung der Produkte und/oder Services (einschließlich digitaler Services), abhängig sein kann, noch (ii) für Schäden oder Verluste, die transportierten, gelagerten, bewegten oder bearbeiteten Waren oder anderen Gütern durch ein Fahrzeug entstanden sind.

9. Verschiedenes

- 9.1. Volvo kann diese DMV jederzeit aktualisieren. Neue Versionen dieser DMV werden auf den Webseiten von Volvo und/oder anderen Kundenschnittstellen, zum Beispiel Volvo Connect, veröffentlicht. Die Weiternutzung der Produkte und/oder Services durch den Kunden nach 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung der neuen DMV-Version gilt als kundenseitige Annahme der Änderungen. Der Kunde hat das Recht, die Deaktivierung gemäß Ziffer 7 zu beantragen.
- 9.2. Sollten der Vertrag und diese DMV inkonsistente oder widersprüchliche Bestimmungen enthalten, gilt diese DMV.

Anhang 1 - Definitionen

In dieser DMV gelten folgende Definitionen:

Vertrag:	Der Vertrag, mit dem Volvo Produkte und/oder Services für den Kunden bereitstellt, einschließlich solcher Bereitstellungen mittels Verkauf, Vermietung oder Leasing.
Kunde:	Die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag abgeschlossen hat.
Gesetze zur Datenerhebung und -weitergabe	Alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Richtlinien oder Verordnungen (sowie deren Änderungen oder Nachfolger), denen Volvo oder der hinsichtlich der Produkte und/oder Services unterliegt (einschließlich der Verordnung (EU) 2023/2854 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung in ihewe jeweils geänderten oder überholten Fassung), die sich auf die Erhebung und/oder Weitergabe von Daten beziehen.
Digitale Services:	Datenbasierte Services, die Volvo dem Kunden zur Verfügung stellt, ganz gleich, ob diese separat bestellt wurden oder in den Produkten und/oder Services gemäß der Definition in der/den diesbezüglichen Service-Beschreibung(en) enthalten sind.
Informationssysteme:	Die in oder an Fahrzeugen eingebauten bzw. montierten Systeme und Sensoren, mit denen Fahrzeugdaten erhoben, gespeichert und übertragen werden, sowie die IT-Infrastruktur der Volvo Group.
Datenschutzgesetze:	Alle geltenden Datenschutz- und/oder auf den Datenschutz bezogenen Gesetze, Statuten, Richtlinien oder Verordnungen (sowie deren Änderungen oder Nachfolger), denen Volvo oder der Kunde hinsichtlich der Produkte und/oder Services unterliegt (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („ DSGVO “) in der jeweils geltenden Fassung geändert oder ersetzt).
Datenschutzhinweise:	Die auf das Produkt und/oder die Services, einschließlich der digitalen Services, anwendbaren Datenschutzhinweise. Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, schließen die anwendbaren Datenschutzhinweise die Datenschutzhinweise für Kundenvertreter sowie die Datenschutzhinweise für Betreiber und Fahrer der Volvo Group in ihrer jeweils gültigen Fassung ein.
Produkte und/oder Services:	Alle von einem Unternehmen der Volvo Group hergestellten, vertriebenen, gelieferten oder vermarkteten Produkte oder Services, einschließlich Fahrzeuge und digitaler Services.
Service-Beschreibung:	Die jeweils gültige Beschreibung des Umfangs und Inhalts eines Service.
Fahrzeug:	Alle von einem Unternehmen der Volvo Group hergestellten, vertriebenen, gelieferten oder vermarkteten Produkte, in denen Informationssysteme verbaut sind.
Volvo:	Volvo Buses Corporation.
Volvo Group:	bedeutet, je nach Kontext, einzeln und/oder gemeinsam: (i) Volvo, (ii) AB Volvo (publ), (iii) alle Unternehmen, an denen AB Volvo (publ) direkt oder indirekt mehr als 50 % des Grundkapitals hält und/oder direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmen kontrolliert, und (iv) alle Joint Ventures zwischen der Volvo Group und einem Dritten.
Verantwortlicher, Betroffene Person, Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, Verarbeitung und Auftragsverarbeiter:	Für diese Begriffe gelten die jeweiligen Bedeutungen gemäß Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Anhang 2 - Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung stellt einen schriftlichen Datenverarbeitungsvertrag gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen dar und gelten für die von Volvo im Auftrag des Kunden durchgeführte Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung gilt nicht für von Volvo als datenschutzrechtlich Verantwortlichem durchgeführte Verarbeitungen.

1. Verarbeitungsanweisungen

- 1.1. Der Kunde weist Volvo hiermit an, die personenbezogenen Daten in dem für die Durchführung des Vertrags notwendigen Umfang und zur Erfüllung der in der/den anwendbaren Service-Beschreibung(en) festgelegten Zwecke, in denen der Gegenstand, die Art, Dauer sowie die Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen weiter ausgeführt sind, zu verarbeiten.
- 1.2. Sofern nicht anderweitig in Schriftform vereinbart, stellt diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung die Gesamtheit der dokumentierten Kundenanweisungen an Volvo dar. Wenn Volvo nach eigenem Ermessen feststellt, dass eine Kundenanweisung gegen geltende Datenschutzgesetze oder andere anwendbare Datenschutzbestimmungen verstoßen würde, muss Volvo eine solche Anweisung nicht befolgen und wird den Kunden entsprechend informieren.
- 1.3. Ungeachtet aller gegenteiligen Kundenanweisungen kann Volvo personenbezogene Daten dennoch in dem nach geltendem Recht, dem Volvo unterliegt, erforderlichen Umfang verarbeiten. Sofern es das diesbezügliche geltende Recht nicht verbietet, wird Volvo den Kunden über ein solches gesetzliches Erfordernis informieren.
- 1.4. Mitteilungen an die andere Partei im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung gelten als gültig, solange sie den geschäftlichen, technischen oder administrativen Ansprechpartnern des Kunden oder von Volvo auf beliebigem Wege, einschließlich per E-Mail, zugestellt werden.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass:
 - (i) er seine Pflichten unter allen geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Gewährleistung, dass seine Anweisungen mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutzgesetze, in Einklang stehen, erfüllt;
 - (ii) die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Beschaffung sämtlicher gesetzlich erforderlichen Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen und/oder Einwilligungen von den betroffenen Personen sowie die Übermittlung aller gesetzlich erforderlichen Benachrichtigungen an die betroffenen Personen, damit der Kunde und Volvo solche personenbezogenen Daten entsprechend den Datenschutzgesetzen und Rechten Dritter verarbeiten können, festgelegt wird;
 - (iii) die Rechtmäßigkeit aller an Volvo übermittelten personenbezogenen Daten, einschließlich der Gewährleistung, dass solche Daten nicht gegen die Rechte Dritter oder in irgendeiner Weise gegen die geltenden Gesetze verstoßen, gewährleistet wird;
 - (iv) sofern zutreffend, die zuständigen Behörden oder Datenschutzbeauftragten über die Verarbeitung und die Beantwortung diesbezüglicher Fragen informiert werden;
 - (v) die Fragen von betroffenen Personen beantwortet werden und festgestellt wird, ob eine betroffene Person ein Recht auf Ausübung der Rechte von betroffenen Personen und die Erteilung von Anweisungen an Volvo bezüglich des Umfangs der erforderlichen Unterstützung hat;
 - (vi) auf Wunsch von Volvo, ein einzelner Ansprechpartner, der für die Annahme und Beantwortung von bei Volvo

- (vii) eingehenden Anträgen in Bezug auf die Rechte von betroffenen Personen und die Benachrichtigung von Volvo über die beabsichtigte Antwort an den Kunden zuständig ist, benannt und auf Volvos Wunsch Volvo autorisiert wird, eine solche Bitte im Namen des Kunden zu erfüllen;
- (vii) sichergestellt wird, dass alle von Volvo für Benachrichtigungen und/oder Mitteilungen im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung genutzten Kontaktinformationen jederzeit exakt angegeben werden; und
- (viii) in dem Fall, dass der Kunde beabsichtigt, einer Aufsichts-/Regulierungsbehörde einen Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten zu melden, und, sofern dies nach geltendem Recht nicht verboten ist, Volvo über eine solche Meldung informiert wird; und, dass er sich verpflichtet, keine Mitglieder der Volvo Group bzw. keine Produkte oder Services der Volvo Group in einer solchen Meldung ohne die Genehmigung von Volvo hinsichtlich der Form und des Inhalts der Bezugnahme zu erwähnen.

3. Pflichten von Volvo

- 3.1. Volvo ist dafür verantwortlich, dass:
 - (i) eine ausreichende Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze, die von Volvo von Zeit zu Zeit geändert, angepasst und aktualisiert werden, gewährleistet wird,
 - (ii) eine angemessene Unterstützung wie sie in angemessener Weise vom Kunden in Bezug auf Datenschutzfolgenabschätzungen erbeten werden kann, sowie vorherige Konsultationen mit den relevanten Regulierungs- bzw. Aufsichtsbehörden, die der Kunde in angemessener Weise gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz (einschließlich Artikel 35 oder 36 der DSGVO) für erforderlich erachtet, gewährt werden,
 - (iii) der Kunde unverzüglich über alle Anfragen von betroffenen Personen, die ihre Rechte im Rahmen der Datenschutzgesetze ausüben, informiert wird und dass solche Anträge erst beantwortet werden, nachdem der Kunde die entsprechenden Anweisungen gegeben hat,
 - (iv) dem Kunden angemessene und rechtzeitige Unterstützung gewährt wird, damit er auf Anfragen von betroffenen Personen in Bezug auf die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Datenschutzgesetze reagieren und alle sonstigen Korrespondenzen, Anfragen oder Beschwerden, die von einer betroffenen Person eingehen, beantworten kann;
 - (v) der Kunde, nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Schutz von personenbezogenen Daten, unverzüglich informiert und eine solche Information mit von Volvo ausgewählten Mitteln, einschließlich E-Mail, an das Unternehmen des Kunden bzw. die technischen oder administrativen Ansprechpartner übermittelt wird und die Details des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten, die zum betreffenden Zeitpunkt (vorbehaltlich späterer Aktualisierungen) bekannt oder Volvo verfügbar sind, sowie die zu dessen Klärung ergriffenen bzw. zu ergreifenden Maßnahmen und einen Volvo-Ansprechpartner enthält,
 - (vi) kooperiert wird und kommerziell angemessene Schritte gemäß den Kunden-Anweisungen unternommen werden,

um bei der Untersuchung, Milderung und Behebung eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich in Bezug auf die Benachrichtigung einer relevanten Aufsichts-/Regulierungsbehörde oder von betroffenen Personen, zu helfen;

- (vii) gewährleistet wird, dass nur befugte Personen Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben und solche Personen an geeignete Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind,
- (viii) personenbezogene Daten nicht an eine betroffene Person oder einen Dritten weitergegeben oder anderweitig offengelegt werden, sofern es im Vertrag nicht anders festgelegt oder gesetzlich bzw. aufgrund der Entscheidung eines Gerichts oder einer staatlichen Behörde erforderlich ist,
- (ix) der Kunde im gesetzlich zulässigen Umfang bei Bekanntwerden einer Mitteilung, Anfrage oder Untersuchung seitens einer Aufsichtsbehörde informiert wird, die spezifisch auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertrags bezogen ist, und eine solche Aufsichtsbehörde auch an den Kunden verwiesen wird.

3.2. Mitteilungen oder Reaktionen von Volvo in Bezug auf einen Verstoß gegen den Schutz von personenbezogenen Daten dürfen nicht als Anerkenntnis eines Fehlers oder der Haftung von Volvo im Hinblick auf den Verstoß gegen den Schutz von personenbezogenen Daten ausgelegt werden.

3.3. Hinsichtlich seiner in den Unterpunkten 3.1 (ii), (iv) und (vi) angeführten Pflichten behält sich Volvo das Recht vor, dem Kunden eine angemessene Gebühr für eine solche Unterstützung unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für die Bereitstellung der Informationen oder die Kommunikation bzw. das Ergreifen der vom Kunden erbetenen Maßnahmen zu berechnen.

4. Nutzung von Unterauftragsverarbeitern

4.1. Der Kunde erteilt Volvo die allgemeine Berechtigung, Dritte (einschließlich anderer Unternehmen der Volvo Group) mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beauftragen („Unterauftragsverarbeiter“).

4.2. Volvo ist bei all seinen Unterauftragsverarbeitern dafür verantwortlich, dass diesen per Vertrag Datenschutzpflichten auferlegt werden, die den in dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung festgelegten gleichwertig sind. Volvo bleibt für alle Verpflichtungen, Handlungen und Unterlassungen eines Unterauftragsverarbeiters im gleichen Umfang verantwortlich als wenn es diese selbst eingegangen wäre, ausgeführt bzw. begangen hätte oder nicht.

4.3. Die von Volvo genutzten Informationen über die Unterauftragsverarbeiter, die es dem Kunden erlauben, Änderungen von Unterauftragsverarbeitern zu widersprechen, sind in der/den anwendbaren Service-Beschreibung(en) angeführt. Volvo wird auf Wunsch des Kunden den Ort der Datenverarbeitung bekanntgeben.

5. Grenzüberschreitende Übermittlung

5.1. Der Kunde erteilt Volvo die allgemeine Berechtigung, personenbezogene Daten an Empfänger in allen Ländern in dem für die Durchführung der Verarbeitung notwendigen Umfang zu übermitteln (einschließlich Übertragung oder

anderweitiger Bereitstellung).

5.2. Wenn die Verarbeitung seitens Volvo im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) erfordert und dieses Land keinen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gemäß Artikel 45 der DSGVO vorzuweisen hat, sind hiermit die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer (wie sie dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission 2021/914 (EU) beigefügt sind) anzuwenden und in diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung unter Verweis auf ihre Seite [Amtliche Publikationen](#) auf der Website der EU-Kommission einzubeziehen.

5.3. Entsprechend der Anwendbarkeit im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist bei den Standardvertragsklauseln (SCC) die Version, in der die Übermittlungen vom Auftragsverarbeiter zum Verantwortlichen (Modul 4) dargelegt sind, mit den folgenden Anpassungen zu nutzen: (i) Artikel 7 (Docking Clause) ist nicht anzuwenden; (ii) in Artikel 17 (Geltendes Recht) sind die Gesetze Schwedens anzuwenden; (iii) in Artikel 18 (Wahl des Forums und der Jurisdiktion) sind die Gerichte Schwedens zu nennen; (iv) Anlage I.A (Liste der Parteien) bezeichnet, sofern in Datenschutzhinweisen und/oder diesbezüglichen Service-Beschreibungen (sofern zutreffend) nicht anders spezifiziert, die Vertragsparteien, wobei Volvo der Datenexporteur und der Kunde der Datenimporteur ist; und (v) in Anlage I.B (Beschreibung der Übermittlung) den Spezifikationen zu folgen ist, die in den anwendbaren Datenschutzhinweisen und/oder der/den Service-Beschreibung(en) angeführt sind.

5.4. Wenn die SCC von einer Regierungsbehörde mit Jurisdiktion über übermittelte personenbezogene Daten als ungültig erachtet werden oder eine solche Behörde (z. B. der Europäische Gerichtshof) zusätzliche Regeln und/oder Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SCC auferlegt, werden die Parteien in gutem Glauben kooperieren, um eine alternative und/oder modifizierte Herangehensweise im Hinblick auf solche übermittelten personenbezogenen Daten zu finden, die den geltenden Gesetzen entspricht.

5.5. Wenn und in dem Umfang, in dem eine andere juristische Person der datenschutzrechtlich Verantwortliche für alle oder einen Teil der von Volvo im Auftrag des Kunden gemäß diesem Vertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten ist, wird der Kunde bestätigen, dass er die notwendige Befugnis und das Mandat hat, diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung im Namen einer solchen juristischen Person abzuschließen.

6. Nachweis der Einhaltung der Vorschriften und Auditrechte

6.1. Volvo wird nach angemessenem vorherigen schriftlichen Antrag vom Kunden (wobei ein solcher Antrag nicht mehr als einmal pro Jahr gestellt werden darf) und vorbehaltlich Abschnitt 6.2 dem Kunden die Informationen zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise notwendig sein können, um Volvos Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung und der geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf Auftragsverarbeiter nachzuweisen.

- 6.2. Der Kunde kann ein Audit durchführen, um die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch Volvo im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung und der geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf Auftragsverarbeiter zu bewerten. Das Audit kann von einem unabhängigen Dritten als Prüfer unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass dieser kein Volvo-Wettbewerber ist und den von Volvo vereinbarten Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt. Jedes Audit muss eine schriftliche Ankündigungsfrist seitens des Kunden von mindestens 30 (dreißig) Tagen vorausgehen. Zudem darf es nicht mehr als einmal pro Kalenderjahr stattfinden bzw. nur, wenn der Kunde vernünftigerweise der Meinung ist, dass es einen deutlichen Hinweis auf einen Verstoß gegen diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung gibt.
- 6.3. Das Audit hat während der normalen Betriebszeiten von Volvo stattzufinden und ist in Umfang, Form und Dauer auf das zu beschränken, was vernünftigerweise notwendig ist, um seinen Zweck zu erfüllen. Es darf die Arbeitsabläufe von Volvo nicht unnötig stören und ist in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien von Volvo durchzuführen.
- 6.4. Der Kunde wird Volvo eine Kopie aller resultierenden Auditberichte übermitteln, sofern dies nicht nach geltendem Recht untersagt ist. Die Auditberichte gelten als vertrauliche Informationen beider Parteien und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht nach geltendem Recht erforderlich ist.
- 6.5. Die Kosten für alle durchgeführten Audits (einschließlich für die von Volvo-Mitarbeitern und Fachberatern aufgewandte Zeit) sind vom Kunden zu tragen.

7. Löschen von personenbezogenen Daten

- 7.1. Nach Ablauf des Vertrags wird Volvo alle personenbezogenen Daten, die im Auftrag des Kunden gemäß dessen Anweisungen verarbeitet wurden, entweder löschen oder zurücksenden und gewährleisten, dass keine solchen personenbezogenen Daten bei Volvo oder Unterauftragsverarbeitern verbleiben. In Ausnahmefällen kann Volvo personenbezogene Daten einbehalten: (a) wenn dies notwendig ist, um alle Verpflichtungen erfüllen zu können, die Volvo oder Unterauftragsverarbeitern durch das geltende Recht auferlegt sind, und (b) in dem Umfang und für den Zeitraum, über den solche personenbezogenen Daten in den Notfallwiederherstellungs- und/oder Backup-Systemen von Volvo gespeichert sind. In solchen Fällen sind die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Aufbewahrungsrichtlinie von Volvo zu löschen.

8. Freistellungsverpflichtung

- 8.1. Wenn und in dem Umfang, in welchem Volvo von einem Dritten für unrechtmäßige Verarbeitung haftbar gemacht wird, und eine solche Haftung sich nicht als Folge einer Nichterfüllung der Verpflichtungen von Volvo im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergeben hat, wird der Kunde Volvo schadlos halten. Führt Volvo eine Kundenanweisung aufgrund von 1.2 nicht aus, darf dies nicht als Nichterfüllung der Volvo-Pflichten im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ausgelegt werden.